



Reglement zweckgebundene Mittel Knospe-Rindvieh und -Lämmer

a) Ausgangslage

Bio Suisse erhebt seit 2013 Gebühren für die zweckgebundene Finanzierung der Dienstleistungen für die Schaffung von Markttransparenz und die Vermarktung von Knospe-Schlachttieren (vorhergehendes Reglement).

Seit 2018 werden Überschüsse für markt- und produktionsorientierte Projekte verwendet. Dieses Reglement gilt ab 1.1.2021 nur noch für Knospe-Rindvieh und -Lämmer, für Knospe-Schweine gilt ab diesem Zeitpunkt ein separates Reglement («Reglement zweckgebundene Mittel Knospe-Schweine»).

b) Zweck

Die entrichteten zweckgebundenen Beiträge sollen vermarktungsrelevante Dienstleistungen des Produktmanagements gewährleisten und der Markttransparenz dienen. Die Dienstleistungen richten sich an Knospe-Produzenten, lizenzierte Schlachtviehhändler sowie Verwerter und umfassen:

- Knospe-Produzenten-Vignetten für die Deklaration auf den BVET-Tierbegleitscheinen von Schlacht- und Nutztieren und/oder eine digitale Variante für das ausdrückbare und das elektronische Begleitdokument.
- Nutzung des Logos «QM-Schweizer Fleisch» und weiterer Logos auf obengenannten Vignetten für den Fall, dass ein Tier nicht mit der Knospe vermarktet werden kann.
- Knospe-Händler-Vignetten und/oder eine vergleichbare digitale Lösung für die Deklaration der lizenzierten Viehhändler. Online-Plattform zur wöchentlichen Erhebung des Angebots an Knospe-Schlachttieren und der Preisvorschläge der relevanten Marktpartner.
- Online-Plattform für die Bestellung spezieller Knospe-Ohrmarken für die relevanten Tierkategorien.
- Online-Plattform für die Erhebung von Einstallmeldungen von Knospe-Tieren und/oder Schlachtdaten.
- Nutzung und Verknüpfung der TVD zur Auswertung von Geburts-, Einstall- und Schlachtdaten von Knospe-Tieren.

Überschüsse werden verwendet für:

- Absatzförderung von Knospe-Rindvieh und -Lämmer.
- Markt- und produktionsorientierte Projekte im Bereich Knospe-Rindvieh oder -Lämmer.

c) Abgaben und Abgabenhöhe

Bei den Abgaben handelt es sich folgende Tarife:

- Schlachttarif pro Knospe-Schlachttier (variiert von Kategorie zu Kategorie, ausgenommen sind Bio Weide Beef, Bio Natura Beef sowie im Lohn geschlachtete Tiere für die Direktvermarktung)

Die von Bio Suisse festgelegte Abgabenhöhe kann dem jeweils geltenden „Tarifblatt Knospe-Schlachttiere“ entnommen werden. Auf dieses Tarifblatt wird im Anhang des Lizenzvertrages der lizenzierten Schlachtviehhändler und Metzgereien, die Schlachttiere direkt von Knospe-Betrieben beziehen, im Abschnitt „Auflagen“ verwiesen.

d) Datenbeschaffung und Inkasso

Die lizenzierten Viehhändler, welche Knospe-Tiere an einen Schlachtbetrieb liefern, resp. die lizenzierten Fleischverarbeiter, welche Knospe-Tiere direkt von einem Knospe-Produzenten abnehmen, melden auf Anfrage des Produktmanagements die jeweilige Anzahl Knospe-Tiere je Kategorie und



Abrechnungsperiode an Bio Suisse. Eine Zusammenstellung wird vom Produktmanagement an die Buchhaltung übermittelt, welche den Lizenznehmern die Schlachttarife gemäss dem geltenden „Tarifblatt Knospe-Schlachttiere“ in Rechnung stellt. Für das Inkasso ist die Buchhaltung von Bio Suisse verantwortlich.

e) Mittelverwendung und Verwaltung der Gelder

Die einkassierten Gelder werden zweckgebunden ausschliesslich für die unter b) genannten Zwecke eingesetzt. Überschüsse werden für markt- und produktionsorientierte Projekte verwendet. Projekte über CHF 10'000 werden im Rahmen der Budgetierung geplant oder der Geschäftsleitung von Bio Suisse zur Abnahme vorgelegt. Nicht beanspruchte Mittel werden auf das Folgejahr übertragen. Die Geschäftsstelle von Bio Suisse verwaltet die Gelder im Rahmen der jährlichen Budgetierung.

f) Kontrolle

Die gemeldete und abgerechnete Anzahl Schlachttiere wird jährlich durch das Produktmanagement anhand von Schlachtmeldungen der Abnehmer überprüft.

g) Verwaltungskosten

Kosten für die Administration, Kontoführung, Datenbeschaffung, Rechnungsstellung, Abrechnung und Revision werden vollumfänglich den betreffenden Mitteln belastet, nicht aber die Arbeitszeit für die Datenauswertung, Betreuung von Projekten und Absatzförderungsmassnahmen oder Produzentenanfragen, da dies den Leistungen des Produktmanagements entspricht.

h) Rechenschaftspflicht und Revision

Die Mittelverwendung unterliegt der ordentlichen Revision von Bio Suisse.

i) Besonderes

Bio Suisse behält sich vor, mit den erhobenen Schlachttarifen zusätzliche, unter Punkt b) nicht erwähnte, Dienstleistungen zu realisieren, welche von der Geschäftsleitung als vermarktungsrelevant erachtet werden.

Das Reglement tritt ab 1.1.2021 in Kraft und wurde von der Geschäftsleitung am 17.08.2021 genehmigt.